



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0028/2023

Vorlage: AW/0033/2023				Datum: 30.06.2023			
Verfasser:		Dezernat 4			Az.: Amt 61/ UD		
Betreff: Anfrage der AfD Ratsfraktion: Historische Waschmittel-Werbung an Häuserwand							
Gremienweg:							
21.07.2023	Stadtrat	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP	öffentlich	☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen	

Antwort:

1. Was ist über dieses Denkmal bekannt?

Die Werbung für „LUX Seifenfloeken“ am nördlichen Giebel des Hauses Bahnhofstraße 21 ist die letzte große Werbemalerei im Gebiet der Stadt Koblenz aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Sie ist wegen ihres Stils und des Motivs in die 1920er-Jahre zu datieren.

2. Welchen Wert misst die Stadt diesem zu?

Die Stadtverwaltung Koblenz schließt sich der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Landesdenkmalpflege an, die die Werbemalerei 2021 als Kulturdenkmal gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz (DSchG RLP) eingestuft und im Nachrichtlichen Verzeichnis der Kulturdenkmäler der kreisfreien Stadt Koblenz – Denkmalliste (aktueller Stand: 28.06.2023) verzeichnet hat.

3. Beabsichtigt die Stadt die Bewahrung bzw. dauerhafte Konservierung des Denkmals?

Der Eigentümer des Hauses Bahnhofstraße 21 ist gem. § 14 DSchG RLP dazu verpflichtet, das Kulturdenkmal zu erhalten. Jede Maßnahme, die das Denkmal berührt, bedarf gem. §§ 13 und 13a DSchG RLP einer denkmalrechtlichen Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Koblenz.

4. Wenn ja: was konkret ist dazu nötig?

Da die Malerei neben einer Verschmutzung Risse und Kriegsschäden aufweist, sind eine Reinigung sowie eine Sicherung und Festigung durch einen Restaurator erforderlich. Insgesamt wirkt die Malerei aber noch so gefestigt, dass keine Gefahr im Verzug ist. Die als Ausgangspunkt erforderliche restauratorische Untersuchung steht noch aus. Am 26. Juni 2023 prüfte der Fachbereich Restaurierung der TH Köln, ob die Werbung Gegenstand studentischer Arbeiten sein kann. Dabei wurde deutlich, dass die Gesamtmaßnahme der Restaurierung nur ein Restaurator übernehmen kann, aber einzelne Aspekte über studentische Arbeiten abgedeckt werden könnten.

5. Ist geplant, etwaige Restaurationsmaßnahmen finanziell zu unterstützen?

Im Haushalt der Stadt Koblenz (Unteren Denkmalschutzbehörde) sind keine Mittel für Unterstützungen von privaten Eigentümer vorgesehen / veranschlagt.

Jedoch hat sich im Jahr 2023 der Förderverein „Koblenzer Kulturdenkmal – LUX-Seifenflocken“ (Vorsitzender: Dr. Götz Riedel) gegründet. Dieser Verein hat zum Ziel, die Restaurierung der Werbung zu fördern. Die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Koblenz steht im Kontakt mit dem Verein und dem Hauseigentümer, um das weitere Vorgehen abzustimmen und zu begleiten. Die Landesdenkmalpflege ist über die gesetzliche Benennungsherstellung ebenfalls eingebunden. Erst wenn Förderverein und Hauseigentümer die nötigen finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen haben, hat es Sinn, einen Restaurator zu beauftragen. Denkmalrechtliche sowie denkmalfachliche Unterstützung erhält der Eigentümer sowie der Förderverein dessen ungeachtet jederzeit von der Unteren Denkmalschutzbehörde.

6. Wenn ja: wie konkret?

Siehe Antwort zu Frage 5

7. Wenn nein: warum nicht?

Siehe Antwort von Frage 5

Einzelne private Eigentümer können von der Stadt Koblenz finanziell nicht unterstützt werden. Der Bedarf an finanzieller Unterstützung ist bei vielen Eigentümern gegeben. Ein Präzedenzfall kann somit aufgrund der Gleichberechtigung gegenüber anderen Eigentümern nicht geschaffen werden.

8. Steht die Stadt diesbezüglich mit dem Eigentümer im Austausch?

Die Untere Denkmalschutzbehörde steht sowohl mit dem Eigentümer als auch mit dem Förderverein in Verbindung.